

Leitfaden Veranstaltungsabsicherung

Inhalt

1. Ziel der Veranstaltungsabsicherung.....	3
2. Leistungsangebot der DLRG	3
2.1. Sanitätsdienstliche Leistungen	3
2.2. Wasserrettungsdienstliche Leistungen	3
2.3. Präventive und sicherheitsrelevante Maßnahmen	4
3. Qualifikation der eingesetzten Einsatzkräfte	4
4. Planung, Anforderung und Organisation	4
5. Zusammenarbeit und Abgrenzung.....	5
6. Kosten, Rahmenbedingungen und Hinweise.....	5
6.1. Vergütung und Kostenübersicht.....	5
6.2. Zahlungsbedingungen	6
6.3. Stornierungs- und Kündigungsregelungen	7
6.4. Gewährleistung.....	7
6.5. Haftung und Freistellung.....	7
Haftung:	7
Freistellung:	7
7. Geltung des Leitfadens und Schlussbestimmungen.....	8
8. Datenschutz	8

1. Ziel der Veranstaltungsabsicherung

Der Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt bietet im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben eine einsatzdienstliche Unterstützung bei Veranstaltungen an. Ziel der Veranstaltungsabsicherung ist es, durch präventive Maßnahmen zur Gefahrenminimierung beizutragen und im Ereignisfall qualifizierte Erste Hilfe sowie sanitäts- und wasserrettungsdienstliche Maßnahmen bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes zu leisten.

Die Veranstaltungsabsicherung dient der Verbesserung der Veranstaltungssicherheit und erfolgt stets ergänzend zu den bestehenden Sicherheits- und Organisationsstrukturen des Veranstalters. Sie ersetzt nicht den öffentlichen Rettungsdienst und stellt keine durchgehende medizinische Versorgung der Veranstaltung sicher.

Die eingesetzten Einsatzkräfte handeln ausschließlich im Rahmen ihrer jeweiligen Ausbildung, Qualifikation und Beauftragung. Art und Umfang der eingesetzten Maßnahmen richten sich nach den Gegebenheiten der Veranstaltung sowie der durch die DLRG durchgeführten Bedarfsanalyse und Gefährdungsbeurteilung.

2. Leistungsangebot der DLRG

Der Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt bietet im Rahmen der Veranstaltungsabsicherung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot, das sich an Art, Umfang und Gefährdungspotenzial der jeweiligen Veranstaltung orientiert. Der konkrete Einsatzumfang wird durch die DLRG auf Basis der vorliegenden Informationen festgelegt.

Die DLRG führt grundsätzlich keine ärztlichen Maßnahmen, keine medizinischen Diagnosen und keine Medikamentengaben durch. Weiterführende medizinische Versorgung sowie Transporte erfolgen ausschließlich durch den öffentlichen Rettungsdienst.

Ein Anspruch auf bestimmte Einsatzmittel, Einsatzkräfte oder Leistungsbereiche besteht nicht.

2.1. Sanitätsdienstliche Leistungen

Im Rahmen der Veranstaltungsabsicherung können insbesondere folgende sanitätsdienstliche Leistungen erbracht werden.

- Erste Hilfe und sanitätsdienstliche Versorgung
- Überwachung und Betreuung von Personen bei gesundheitlichen Auffälligkeiten
- Stabilisierung bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes
- Übergabe an den öffentlichen Rettungsdienst und Unterstützung bei weiteren Maßnahmen

2.2. Wasserrettungsdienstliche Leistungen

Bei Veranstaltungen mit Bezug zu Wasserflächen kann zusätzlich eine wasserrettungsdienstliche Absicherung erfolgen.

- Beaufsichtigung von Bade- und Wasserbereichen
- Absicherung wasserbezogener Programmpunkte oder Veranstaltungen
- Einsatz von Rettungsschwimmern bei Veranstaltungen an, auf oder im Wasser
- Personenrettung aus dem Wasser
- Durchführung von Wasserrettungsmaßnahmen

2.3. Präventive und sicherheitsrelevante Maßnahmen

Ergänzend zu den einsatzbezogenen Leistungen können präventive Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Gefährdungen durchgeführt werden.

- Präsenz und Beobachtung des Veranstaltungsgeschehens
- Frühzeitiges Erkennen möglicher Gefährdungen
- Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen im Rahmen der Veranstaltung
- Präventives Eingreifen zur Vermeidung von Unfällen

3. Qualifikation der eingesetzten Einsatzkräfte

Die im Rahmen der Veranstaltungsabsicherung eingesetzten Einsatzkräfte des Bezirks Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt verfügen über die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Aus- und Fortbildungen. Der Einsatz erfolgt ausschließlich mit Personal, das für die jeweiligen Aufgaben qualifiziert und geeignet ist.

Je nach Art, Umfang und Gefährdungspotenzial der Veranstaltung kommen unterschiedliche Qualifikationen der DLRG zum Einsatz. Hierzu zählen unter anderem die Qualifikation als Sanitäterin bzw. Sanitäter, Rettungsschwimmerin und Rettungsschwimmer bei Veranstaltungen mit Wasserbezug sowie - abhängig vom Einsatz - Einsatzleiter und Trupp- oder Gruppenführer. Die Einsatzleitung wird durch eine hierfür geeignete und erfahrene Person der DLRG gestellt.

Die Auswahl der eingesetzten Qualifikationen erfolgt durch die DLRG auf Grundlage der geplanten Absicherung und der durchgeführten Bedarfsanalyse und Gefährdungsbeurteilung.

Eine Tätigkeit außerhalb dieser Grenzen findet nicht statt.

Die DLRG stellt durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen sowie interne Vorgaben sicher, dass die eingesetzten Einsatzkräfte den aktuellen fachlichen Anforderungen entsprechen.

4. Planung, Anforderung und Organisation

Die Planung und Durchführung einer Veranstaltungsabsicherung durch den Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen Anforderung durch den Veranstalter. Die Anforderung hat ausschließlich über das hierfür vorgesehene Anforderungsformular zu erfolgen.

Alle im Anforderungsformular gemachten Angaben dienen als Grundlage für die Einsatz- und Bedarfsplanung. Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche für die Veranstaltung sicherheitsrelevanten Informationen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen der Veranstaltung, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang, Besucherzahl oder besonderer Risiken, sind der DLRG unverzüglich mitzuteilen.

Auf Basis der vorliegenden Angaben führt die DLRG eine Bedarfsanalyse und Gefährdungsbeurteilung durch. Hierbei werden unter anderem Art und Größe der Veranstaltung, die örtlichen Gegebenheiten sowie besondere Rahmenbedingungen berücksichtigt. Der konkrete Einsatzumfang, die Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Einsatzkräfte sowie der Einsatz von Material und Einsatzmitteln werden durch die DLRG festgelegt.

Ein Anspruch des Veranstalters auf eine bestimmte Art oder einen bestimmten Umfang der Absicherung besteht nicht. Die DLRG behält sich vor, Anfragen abzulehnen oder den geplanten Einsatzumfang anzupassen, sofern organisatorische, personelle, sicherheitsrelevante oder rechtliche Gründe dies erforderlich machen.

5. Zusammenarbeit und Abgrenzung

Die Veranstaltungsabsicherung durch den Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt erfolgt in ergänzender Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationsstrukturen. Je nach Veranstaltung kann eine Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Rettungsdienst, der Feuerwehr, der Polizei, dem Ordnungs- oder Sicherheitsdienst sowie weiteren beteiligten Organisationen bestehen.

Die DLRG übernimmt im Rahmen der Veranstaltungsabsicherung keine Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes. Notrufmeldungen sowie die Alarmierung weiterführender Hilfe erfolgen im Ereignisfall über den Notruf 112. Weiterführende medizinische Versorgung, Transporte sowie die rettungsdienstliche Betreuung liegen ausschließlich in der Verantwortung des zuständigen Rettungsdienstes.

Die Gesamtverantwortung für die Veranstaltungssicherheit verbleibt beim Veranstalter. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung behördlicher Auflagen, die Organisation des Veranstaltungsablaufs, die Bereitstellung eines Ordnungs- oder Sicherheitsdienstes sowie die Verkehrssicherung. Die Veranstaltungsabsicherung durch die DLRG stellt eine unterstützende Maßnahme dar und ersetzt keine weiteren sicherheitsrelevanten Vorkehrungen des Veranstalters.

Die eingesetzten Einsatzkräfte der DLRG handeln stets im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse. Weisungen des Veranstalters, die über diesen Rahmen hinausgehen, sind nicht verbindlich.

Die Veranstaltungsabsicherung durch den Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen, fachlichen und organisatorischen Vorgaben sowie der internen Richtlinien der DLRG.

6. Kosten, Rahmenbedingungen und Hinweise

6.1. Vergütung und Kostenübersicht

Die Veranstaltungsabsicherung durch den Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Für die Durchführung der Absicherung kann eine Aufwandsentschädigung erhoben werden. Diese dient ausschließlich der Deckung der im Zusammenhang mit dem Einsatz entstehenden Kosten, insbesondere für Material, Ausbildung, Einsatzmittel, Organisation und Verwaltung.

Die Vergütung für die Durchführung eines Sanitätsdienstes durch den Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt richtet sich nach den jeweils gültigen Kostensätzen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach Art, Umfang und Dauer der Veranstaltung sowie nach dem geplanten Einsatzumfang. Konkrete Kosten werden dem Veranstalter im Rahmen eines individuellen Angebots mitgeteilt. Ein Anspruch auf bestimmte Kostensätze oder Leistungen besteht nicht. Ein Anspruch auf eine persönliche Vergütung der eingesetzten Helfer besteht nicht.

Die angemessene Verpflegung der eingesetzten Einsatzkräfte ist während der Dauer des Einsatzes grundsätzlich durch den Veranstalter sicherzustellen. Sofern dies nicht möglich ist, kann die Verpflegung gesondert berechnet werden.

Weitere Rahmenbedingungen, insbesondere organisatorische oder infrastrukturelle Anforderungen (z. B. Bereitstellung geeigneter Einsatzflächen, Zufahrten oder sanitätsdienstlicher Bereiche), werden im Zuge der Einsatzplanung abgestimmt und sind vom Veranstalter zu erfüllen.

Kostenart	Satz
Grundpauschale	30,00 € pro Auftrag

Einsatzkraft	Satz
Sanitätshelfer (SAN A)	14,00 €/h
Sanitäter (SAN B)	16,00 €/h
Rettungsschwimmer (DRSA Silber)	14,00 €/h
Wasserretter	16,00 €/h
Truppführer	22,00 €/h
Gruppenführer	25,00 €/h

Fahrzeuge und Einsatzmittel	Satz
MTW - Mannschaftstransportwagen	60 €/Tag
Motorboot (Schlauchboot) + Bootsanhänger	80 €/Tag
Kühlanhänger	50 €/Tag

Weitere Kosten	Satz
Verpflegungspauschale	2 €/h/Einsatzkraft
Anfahrt (bei Anfahrt > 15 km)	0,30 €/km
Kurzfristigkeitspauschale < 6 Wochen	10 % der Gesamtkosten, jedoch min. 50 €
Kurzfristigkeitspauschale < 2 Wochen	20 % der Gesamtkosten, jedoch min. 100 €

Die eingesetzten Einsatzkräfte sind im Rahmen ihrer Tätigkeit über die DLRG haftpflicht- und unfallversichert, sofern der Einsatz im Auftrag des Bezirks Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt erfolgt.

Unabhängig davon verbleibt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung beim Veranstalter. Dies umfasst insbesondere die Organisation des Ordner- bzw. Sicherheitsdienstes, die Verkehrssicherung sowie die Einholung und Einhaltung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen, um sich gegen eventuelle Schadensersatzansprüche abzusichern.

6.2. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist fällig nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsstellung. Zahlungen erfolgen auf das in der Rechnung angegebene Konto des Bezirks Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt. Zur Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Veranstalter nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6.3. Stornierungs- und Kündigungsregelungen

Die DLRG behält sich vor, von dem Auftrag zurückzutreten, wenn:

- sicherheitsrelevante Bedenken bestehen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Einsatzes gefährden
- personelle oder materielle Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung stehen
- rechtliche Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden können
- wesentliche Angaben des Veranstalters unvollständig oder unrichtig waren

In diesen Fällen wird der Veranstalter unverzüglich informiert. Bereits erbrachte Leistungen oder angefallene Kosten werden in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung durch den Veranstalter ist schriftlich möglich.

- Bei Stornierung bis zu 6 Wochen vor Veranstaltung: keine Kosten
- Bei Stornierung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltung: 10 % der vereinbarten Vergütung, mindestens 50 €
- Bei Stornierung weniger als 2 Wochen vor Veranstaltung: 20 % der vereinbarten Vergütung, mindestens 100 €

Bei kurzfristiger Absage kann die DLRG bereits angefallene Kosten (z. B. für reservierte Fahrzeuge oder Einsatzmittel) zusätzlich berechnen.

6.4. Gewährleistung

Die DLRG erbringt ihre Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und nach den anerkannten Regeln der Wasserrettung und des Sanitätsdienstes. Da die Veranstaltungsabsicherung eine Dienstleistung darstellt, deren Erfolg von zahlreichen Faktoren abhängt, übernimmt die DLRG keine Gewähr für das vollständige Ausbleiben von Unfällen oder gesundheitlichen Notfällen während der Veranstaltung. Eine Garantie für den Erfolg der Absicherung kann nicht übernommen werden. Beanstandungen der erbrachten Leistung sind der DLRG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6.5. Haftung und Freistellung

Haftung:

Die DLRG haftet für Schäden, die sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die DLRG nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur in Höhe der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Die Haftung ist bei leichter Fahrlässigkeitsverletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz von Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Freistellung:

Der Veranstalter stellt die DLRG von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die DLRG wegen Handlungen oder Unterlassungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen Verletzungen von Verkehrssicherungspflichten oder wegen mangelhafter Organisation der Veranstaltung.

7. Geltung des Leitfadens und Schlussbestimmungen

Dieser Leitfaden bildet die verbindliche Grundlage für alle durch den Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt angebotenen und durchgeführten Veranstaltungsabsicherungen. Er regelt Art, Umfang und Rahmenbedingungen der Leistungen sowie die gegenseitigen Verantwortlichkeiten. Mit der Abgabe des Anforderungsformulars erkennt der Veranstalter die Inhalte dieses Leitfadens als verbindlich an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen dieses Leitfadens ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

Der Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt behält sich vor, diesen Leitfaden bei Bedarf anzupassen oder zu ergänzen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anforderung gültige Fassung. Der Bezirk Glems-Schönbuch e.V., Ortsgruppe Weil der Stadt behält sich vor, Anfragen oder Aufträge abzulehnen, wenn sicherheitsrelevante Bedenken bestehen, personelle oder materielle Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder rechtliche Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind.

8. Datenschutz

Die DLRG verarbeitet personenbezogene Daten des Veranstalters im Rahmen der Anforderung und Durchführung der Veranstaltungsabsicherung. Dies umfasst insbesondere Name, Kontaktdaten und Veranstaltungsangaben. Die Daten dienen der Planung, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltungsabsicherung sowie der Kommunikation mit dem Veranstalter.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung von Vertragsverhandlungen und Vertragserfüllung). Die Daten werden gespeichert, solange sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind, in der Regel jedoch nicht länger als 5 Jahre nach Durchführung der Veranstaltung. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich unter einsatz@weil-der-stadt.dlrg.de an uns wenden.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Glems-Schönbuch e.V.
Ortsgruppe Weil der Stadt
- Geschäftsstelle -
Dennis Meyer
Illerweg 37
71139 Ehningen
vorsitzender@weil-der-stadt.dlrg.de